

Zeitschrift: Schweizer Soldat + MFD : unabhängige Monatszeitschrift für Armee und Kader mit MFD-Zeitung

Herausgeber: Verlagsgenossenschaft Schweizer Soldat

Band: 61 (1986)

Heft: 1

Rubrik: Schweizerische Armee

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 23.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die gesamte Übungsaktivität der Sowjetunion, der USA und der NATO im Nordatlantik, in der Norwegen- und Nordsee führt deutlich die in den letzten Jahren stark gestiegene Bedeutung dieser Region vor Augen. Einerseits richtet sich das Hauptaugenmerk der zu grossen Teilen im einzigen eisfreien Hafen (mit direktem Zugang zum Atlantik) gelegenen sowjetischen Nordflotte auf die alliierten Seeverbindungen über diesen Ozean. Andererseits kann die Zufahrt dorthin aber nur gelingen, wenn diese Flotte ungestört entlang der nordnorwegischen Küste südwärts fahren kann. Dies heisst mit anderen Worten, dass Nordnorwegen eine einzigartige Schlüsselstellung zukommt. Die Bedrohung durch die Sowjetunion hat in den letzten Jahren durch den stark forcierten Ausbau der Sowjetflotte durch deren Oberbefehlshaber, Admiral der Flotte Gorskow, massiv zugenommen. Diese Erkenntnis hat sich auch bei der NATO und speziell bei den Amerikanern durchgesetzt. Nicht umsonst sind im Ernstfall massive Verstärkungen für Norwegen geplant, im Raum Trondheim wird sogar Kriegsmaterial für eine Marineinfanteriebrigade aus den USA eingelagert. Diese Verstärkungen dienen nicht nur dem Schutz der NATO-Nordflanke an sich, sie sind indirekt auch eine Art Vorneverteidigung gegen die gefährdeten Seeverbindungswege über den Atlantik. Mit dem Verhindern des Auslaufens der Sowjetflotte durch die Inseln Grönland-Island-Grossbritannien ist es also nicht getan. Um die territoriale Integrität der NATO-Nordflanke sicherzustellen, um die erwähnten Verstärkungen heranzuführen, um das Auslaufen der sowjetischen Nordflotte möglichst frühzeitig verhindern zu können, muss der Kampf an Ort und Stelle, dh im hohen Norden, in der Norwegensee, geführt werden. Ob dies zweckmäßig mit amerikanischen Trägerkampfgruppen, Fachleute sprechen davon, dass mindestens vier notwendig wären, gewährleistet werden kann, ist umstritten. Selbst die amerikanische Marineführung scheint sich hier selber noch nicht im klaren zu sein. Immerhin demonstriert sie mit der Entsendung von Flugzeugträgern, dass dort eine Entscheidung gesucht werden könnte und dass man auch den militärisch-industriellen Komplex von Murmansk als mögliches Ziel zur Erlangung der Seeherrschaft mit in die Überlegungen einbezieht.

SCHWEIZERISCHE ARMEE

In den Urlaub mit der Bahn – Einheitspreis 5 Franken

Auf Beschluss des Bundesrates werden ab 1.1.1986 alle Angehörigen der Armee für Urlaubsfahrten in den Genuss der verbilligten Billette zum Einheitspreis von 5 Franken kommen.

Bekanntlich galt diese Regelung bisher lediglich für die Rekrutenschulen, die Unteroffiziers-, Offiziers-, Führer-, Feldweibel- und Pilotenschulen sowie die Einführungskurse der Hilfsdienste von mindestens vierwöchiger Dauer und die gleichgestellten Kaderkurse.

Wir haben uns mit Eugen Kaspar, dem Leiter des Extrazugsdienstes bei der Kreisdirektion III der SBB unterhalten. Der Extrazugsdienst – integriert im Militäreisenbahndienst – ist die Kontaktstelle zur Truppe für alle Belange der Bahntransporte, somit auch für den Urlauberverkehr.

Welches sind nach Ihrer Ansicht die Beweggründe, die zu dem Beschluss geführt haben?

Folgende Gründe dürften entscheidend gewesen sein:

- Die Sorge über die Auswirkungen von Verkehrsunfällen bei den Urlaubsfahrten stand bei den verantwortlichen Instanzen wohl an vorderster Stelle. Es gilt, das Unfallrisiko zu vermindern. Ein Blick in die Statistik zeigt nachstehendes Bild. 1984 waren im Zusammenhang mit den Urlaubsfahrten der Schulen keine, in den früheren Jahren, als die Regelung noch nicht in Kraft oder erst im Anlaufen war, jährlich drei bis fünf Unfälle zu beklagen.
- Dann spielt bestimmt auch der Gedanke des Umweltschutzes mit. Der allgemeine Trend, die öffentlichen Verkehrsmittel vermehrt zu benutzen, ist unverkennbar.
- Das EMD kommt den Armeeangehörigen entgegen, die den Dienst weitab ihres Wohnortes leisten. Sie haben inskünftig nicht mehr den grössten Teil ihres Soldes für die Bezahlung des Urlaubsbilletes auf den Tisch zu blättern.
- Der Erfolg der Aktion bei den Rekrutenschulen ist offenkundig. Früher benützte jeder vierte Rekrut für seine Urlaubsfahrt ein öffentliches Verkehrsmittel, heute ist es durchschnittlich jeder zweite.
- Von seiten der Truppe wurde immer wieder nach den Vergünstigungen analog der Regelung für die Rekrutenschulen gerufen. Auch auf Parlamentsebene sind in dieser Richtung Vorstösse lanciert worden.

Der Beschluss des Bundesrates wird den Bahnen an den Wochenenden einen bedeutenden Mehrverkehr bringen. Vermögen die Bahnen dieses Verkehrsaufkommen zu verkraften, sehen Sie Engpässe?

Für die Bahnen bedeutet die generelle Bezugsberechtigung der verbilligten Urlaubsbillette eine echte Herausforderung. Übrigens, der Gültigkeitsbereich erstreckt sich nicht nur auf die Strecken der SBB und Privatbahnen, auch die Reisepost und die konzessionierten Automobilunternehmungen sind eingeschlossen.

Engpässe sehen wir grundsätzlich keine, dh durch frühe vordienstliche Absprachen mit den Truppenkommandos in bezug auf die Abreitens- und Einrückungszeiten versichern wir, Engpässe, die vorab bei den Unternehmungen mit ausgesprochenen Saisonverkehrsspitzen eintreten könnten, zu eliminieren.

Kann der Wehrmann seinen Fahrausweis für die Urlaubsfahrt ohne besondere Formalitäten am Bahnhof schalter beziehen?

Beinahe. Die Vergünstigung gilt für die ordentlichen Wochenendurlaube, und zwar für Fahrten nach dem eigenen Wohnort oder demjenigen der Eltern. Die Billette werden mit einem besonderen Formular durch den Stab oder die Einheit gesamthaft bei der nächstgelegenen Bahnstation bezogen und dann dem Wehrmann abgegeben. Pro Fahrausweis ist der Betrag von

fünf Franken zu bezahlen. Die Differenz zur halben Taxe – die Transportunternehmen haben Anspruch darauf – wird diesen, aufgrund der Listen, durch das EMD gutgeschrieben.

Es wird angestrebt, mehr Urlauber auf die Schiene zu lenken. Müsste der Hebel nicht bereits beim «Einrücken» angesetzt werden, dh dort, wo der Wehrmann sich zu entschliessen hat, seinen PW zu Hause zu lassen?

Eine berechtigte Frage. Vorab sei festgehalten, dass keine gesetzlichen Grundlagen bestehen, dem Wehrpflichtigen für das Einrücken, den Urlaub und die Entlassung die Benützung der öffentlichen Verkehrsmittel vorzuschreiben. Man kann nur empfehlen. Es liegt an uns, Hand für einfache Formalitäten zu bieten und für eine gute Präsentation unseres Fahrplanangebotes zu sorgen.

Und nun noch eine ganz erfreuliche Neuerung in dieser Richtung. Ab 1. Januar 1986 wird der Marschbefehl als gültiger Fahrausweis für das **Einrücken** und die **Entlassung** anerkannt, in beiden Richtungen über den gebräuchlichsten Weg. Für diese beiden Fahrten muss also kein Billett mehr gelöst werden.

Im weiteren werden wir mit den Truppenkommandos vermehrt vordienstliche Kontaktgespräche führen und soweit möglich für Einrücken und Urlaub Fahrplanauszüge erstellen. Diese Fahrpläne können dem Marschbefehl oder dem persönlichen Schreiben des Kommandanten an seine Leute beigelegt werden. Wir sind auch bereit, Extraleistungen in den Fahrplan einzubauen, dort, wo es erforderlich und zweckmäßig ist.

Haben Sie noch Wünsche oder Empfehlungen an die Wehrmänner?

Die Armee ist einer der bedeutendsten Bahnkunden. Das verpflichtet. Die Bahnen, die PTT sowie die konzessionierten Automobilunternehmungen und auch die Minibardienste werden alles daran setzen, dem Urlauber eine attraktive Transportleistung anzubieten. Es würde uns freuen, und wir hoffen, dass der Gedanke «Das nächste Mal mit der Bahn» durch den Wehrmann in die Familie, auf den Arbeitsplatz und in die Vereine getragen wird.

Noch ein Hinweis für die Truppenkommandos: Die Adressen und Telefonnummern der Extrazugsdienste (Kdo Eisb Betr Gr 1-3) sind in Ziff 238 der AOT (Ausbildung und Organisation in Truppenkursen) aufgeführt.

Wir danken Ihnen, Herr Kaspar, für Ihre Ausführungen und hoffen, dass das Entgegenkommen des EMD und die Anstrengungen der Bahnen Früchte tragen werden. Die Redaktion vom «Schweizer Soldat» Ho



«Landesverteidigung im Jahr 2005»

Unter diesem Titel führt die Schweizerische Vereinigung für Zukunftsforschung (SZF) am 23./24. Januar 1986 in Rüschlikon eine Arbeitstagung durch. Sie besteht aus sechs Referaten, drei Podiumsgesprächen und der Arbeit in sechs Arbeitsgruppen.

Die Referate tragen die Titel «Welche Sicherheitspolitik für welche Zukünfte?», «Bedrohungsentwicklung und Antwort aus militärischer Sicht», «Kosten und Finanzierung künftiger Waffensysteme», «Braucht die Schweiz überhaupt eine Armee?», «Landesverteidigung in grösseren Zusammenhängen» und «Bedarfsgerechte Wehrtechnik zu wirtschaftlichen Bedingungen».

Tagungsprogramme sind erhältlich bei der SZF, Brunnenwiesli 7, 8810 Horgen (Tel 01 725 78 10).

Mabillard in der BRD



Der Ausbildungschef der Schweizer Armee, Roger Mabillard, besuchte im Oktober 1985 die Bundesrepublik Deutschland. Unser Bild zeigt Mabillard (links) in Bonn, wo er im Verteidigungsministerium vom Generalinspekteur der Bundeswehr, General Wolfgang Altenburg, empfangen wurde.



Stellenanzeiger

BALZERS

BIETET

ZUKUNFT

Service-Ingenieure

Unser Unternehmen

Die Balzers AG ist eine weltweit führende Unternehmensgruppe, die in den beiden «High Tech»-Gebieten Dünne Schichten und Vakuumtechnologie immer wieder neue, zukunftsweisende Massstäbe setzt.

Unser Angebot

Sie werden massgeblich an anspruchsvollen und zukunftsorientierten Projekten mitarbeiten und dabei sukzessive jene Verantwortung übernehmen, die Ihren persönlichen Fähigkeiten und wünschen entspricht. Dafür bieten wir Ihnen einen sicheren Arbeitsplatz sowie fortschrittliche Anstellungsbedingungen.

Ihre Aufgabe

In unsere Applikationslabors für Beschichtungs- und Ionenimplantationsanlagen suchen wir Service-Ingenieure mit Initiative und Freude an einer intensiven Reisetätigkeit im In- und Ausland. Das bedeutet:

- Inbetriebnahme von neuen Anlagen bei unseren Kunden
- Serviceeinsätze auf der ganzen Welt
- Beratung von Kunden

Dieses Tätigkeitsgebiet im Rahmen eines modern konzipierten Kundendienstes erfordert von Flexibilität über Improvisationstalent bis zu ausgeprägter Eigeninitiative alles, was den Service-Ingenieur auszeichnet: persönliches Engagement.

Ihre Ausbildung

- Abgeschlossene HTL-Ausbildung Fachrichtung Elektro-, Feinwerk-, System- und Regeltechnik
- Gute englische und eventuelle französische Sprachkenntnisse
- Selbständigkeit und hohes Verantwortungsbewusstsein

Für weitere Informationen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung. Ich freue mich auf ein erstes Gespräch mit Ihnen. F. Bossard, Telefon 075 4 42 27.

BALZERS

Balzers Aktiengesellschaft
FL 9490 Balzers
Fürstentum Liechtenstein
Tel (075) 4 4111
Telex 77 841 bag II

Panzer rollen auf der N 1



An einem Dienstag Ende Oktober wurde die N 1 in der Ostschweiz teilweise gesperrt, da im Rahmen der Truppenübung «Castor und Pollux» der Felddivision 7 mechanisierte Verbände auf der Autobahn verschoben wurden. Die Truppenübung, an der 13'000 Wehrmänner teilnahmen, sollte vor allem auch der beweglichen Kriegsführung dienen. Unser Bild zeigt zwei Panzer 68 auf der N 1 zwischen Romanshorn und St. Gallen in Feuerstellung.

Keystone



Wachturm in Genf



In Genf konnte man im November 1985 glauben, es herrsche Belagerungszustand. Dabei waren die 2000 Armeeangehörigen für ihre Aufgabe bereit, für die Sicherheit des amerikanischen Präsidenten Ronald Reagan und des sowjetischen Parteichefs Michail Gorbatschow zu sorgen. Unser Bild zeigt einen Beobachtungsturm der Sicherheitstruppen für die Gipfelkonferenz beim Genfer Flughafen.

Keystone



C-Schutanzüge der Schweizer Armee im Test



SCHWEIZER SOLDAT 1/86

Unter dem Kommando von Major i Gst Ulrich Jeanloz unterzogen die Mineure des Umschulungskurses 5 im Aare- und Reusstal sechs verschiedene C-Schutanzüge einem Dauertragtest. Nach der Auswertung der gemachten Erfahrungen wird sich die Armee für eines der Modelle entscheiden, welches dann an die speziell C-gefährdeten Truppengattungen abgegeben wird. Die Bilder zeigen Soldaten mit den neuen Anzügen in Aktion.

Keystone



Foto A Dietiker

AUS DEM INSTRUKTIONS KORPS DER SCHWEIZER ARMEE

Die Schulkommandanten 1986

1. Rekrutenschulen

Schule, Waffenplatz, Schulkommandant

Inf

Mot Inf RS 1/201, 1145 Bière, Oberst i Gst Übersax

Hansjürg

Inf RS 2/202, 2013 Colombier, Oberst i Gst Charbonney Marc

Inf RS 3/203, 3000 Bern 22, Oberst i Gst Kuntz Camille

Inf RS 4/204, 4410 Liestal, Oberst i Gst Haffner Andreas

Inf RS 5/205, 5000 Aarau, Oberst i Gst Zoller Rudolf

Inf RS 6/206, 8020 Zürich, Oberst i Gst Witzig Rudolf

Inf RS 7/207, 9000 St. Gallen, Oberst i Gst Kägi Heinrich

Inf RS 8/208, 6000 Luzern, Oberst i Gst Lütscher Franz

Geb Inf RS 9/209, 6780 Airolo, Oberst i Gst Monaco

Giacomo

Geb Inf RS 10/210, 1890 St-Maurice, Oberst i Gst Abt

Jean

Geb Inf RS 11/211, 6370 Wil bei Stans, Oberst i Gst

Isaak Hans

Geb Inf RS 12/212, 7000 Chur, Oberst i Gst Scherrer

Hans-Ulrich

Inf Uem RS 13/213, 1700 Fribourg, Oberst i Gst Rais

Rémy

Gren RS 14/214, 6849 Isone, Oberst i Gst Hess

Ulrico

Pzaw RS 16/216, 1400 Yverdon, Oberst i Gst Rüegger

Urs

Pzaw RS 17/217, 1680 Romont, Oberst i Gst Tschirren

Hans

Pzaw RS 18, 7000 Chur, Oberst i Gst Hollinger

Dominique

Pzaw RS 218, 7000 Chur, Oberst i Gst Blass Hans-

peter

Pz Trp RS 21, 3602 Thun, Oberst Stettler Ernst
Pz Trp RS 221, 3602 Thun, Oberst i Gst Streun Silvio
Pz Trp RS 22/222, 3602 Thun, Oberst Wyss Josef
Pz Trp RS 23/223, 3602 Thun, Oberst i Gst Weber
Claude
L Trp RS 25/225, 2915 Bure, Oberst i Gst Rufer Heinz
L Trp RS 27/227, 6430 Schwyz, Oberst Greub Fréderic
Rdf RS 26/226, 1680 Drogrens, Oberst i Gst Altörfer
Peter

Art

Inf Motf RS 19/219, 4705 Wangen a A, Oberst Haug
Samuel
Tr RS 20, 8887 Mels, Oberst i Gst Graf Christian

MLT

Art RS 31/231, 1145 Bière, Oberst i Gst Pellaton
Jacques
Art RS 32/232, 8500 Frauenfeld, Oberst i Gst Hofmann
Willi
Art RS 34/234, 6802 Monte Ceneri, Oberst i Gst
Lobsiger Ulrich
Art RS 35/235, 1950 Sion, Oberst i Gst Schleiti Ulrich
Art RS 37, 8500 Frauenfeld, Oberst i Gst Doerig
Marcel
Art RS 237, 8500 Frauenfeld, Oberst i Gst Nägeli
Peter

FF Trp

Fl RS 41/241, 1530 Payerne, Oberst i Gst Bürgi
Andreas
Pil RS 42, 6600 Locarno, Oberst i Gst Walser Jürg
Fl RS 242, 6600 Locarno, Oberst i Gst Walser Jürg
FF Na/Uem RS, 43/243, 8600 Dübendorf, Major i Gst
Fehrlin Hans-Rudolf
Flab RS 45/245, 6032 Emmen, Oberst Wüst Albert
Flab RS 46/246, 1530 Payerne, Oberst Torrent Jean-Louis
Flab RS 247, 1666 Grandvillard, Oberst i Gst Scheuner
Christian
Flab RS 48/248, 1530 Payerne, Oberst i Gst Vollenweider
Fritz
Flab RS 249, 6032 Emmen, Oberst i Gst Ruepp Peider
Flab RS 50, 6032 Emmen, Oberst i Gst Ruepp Peider

G Trp

G RS 56/256, 5200 Brugg AG, Oberst i Gst Schäublin
Peter
G RS 57/257, 5620 Bremgarten AG, Oberst Häusermann
Kurt

Fest Trp

Fest RS 59/259, 8887 Mels, Oberst i Gst Schorno
Eduard

Uem Trp

Uem RS 61/261, 8302 Kloten, Major i Gst Maggetti
Marcello
Uem RS 62/262, 8302 Kloten, Major Wyder René
Uem RS 63/263, 8180 Bülach, Oberst i Gst Stutz
Heinz
Uem RS 64/264, 3602 Thun/Jassbach, Oberst von
Rotz Hans

San Trp

San RS 66/266, 1510 Moudon, Oberst i Gst Bühlmann
Anton
San RS 67/267, 6616 Losone, Oberst i Gst Cereghetti
Aldo
San RS 68/268, 1510 Moudon, Oberst i Gst Gaukel
Niklaus

Vet Trp

Hfs RS 71, 3048 Sand-Schönbühl, Oberst i Gst Droz
Jean-Pierre

Vsg Trp

Vsg Trp RS 73/273, 1700 Fribourg, Oberst i Gst Hänni
Paul